

Pränumerations-Preise:

Für Arad:	
Halbjährig	14 fl. — kr.
Quartalsjährig	7 " — "
Monatlich	3 " 50 "
Mit Postversendung:	
Halbjährig	16 fl.
Quartalsjährig	8 " — "
Monatlich	4 " — "

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jede malige Insertion 30 kr. ö. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen.

Blankettheile werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiniger'schen Hause, 2. Stod.

Aufträge für Inserate

übernehmen anwärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neue Markt 11), Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Hotel, die J. G. G. Buchhandlung in Frankfurt a. M., A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Gode in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Arad, 22. December.

Unsere Nachbarn in Cisleithanien, namentlich der centralistische Theil derselben, benötigen die ersten Ruhepunkte, welche sie erlangt, und zwar durch den Einfluß Ungarns erlangt haben, um mit diesem wieder anzubinden. Bald in einem, bald in einem anderen Organ der Reichsrathsclique wird ein Streit vom Zaune gebrochen und Ungarn in jeder Weise angegriffen und verdächtigt.

Die ungarische Presse hat bisher von diesem Treiben nur wenig Not genommen, weil sie es wohl nicht der Mühe werth fand, mit Leuten in eine Polemik sich einzulassen, deren politische Unzurechnungsfähigkeit schon so oft klar zu Tage getreten und deren ganzes Geschrei nur die Rathlosigkeit und die Ohnmacht verdecken soll, in welche sie durch eigenes Verschulden gerathen sind. Es thut ihnen — den Leuten der Centralistenclique — wehe, sich so ganz und gar unbeachtet und von der Macht ausgeschlossen zu sehen; denn daß das Cabinet Aueresparg auch nicht einmal den Versuch machte, Männer aus ihren Reihen zu gewinnen, ist ebenso gewiß, wie es nunmehr keinem Zweifel unterliegt, daß die Verfassungspartei nicht mit dieser Clique als identisch betrachtet werden darf.

Die Erstere sieht wohl für die Verfassung ein und strebt, sie zur Wahrheit werden zu lassen, aber sie perhorrescirt jede Vergewaltigung Derer, welche sich durch dieselbe in ihrer Nationalität und in der Autonomie ihres Landes verkürzt glauben, und ist auch bereit, auf gesetzlich verfassungsmäßigem Wege Concessionen zu machen, während die Reichsrathsclique schon den Rath der Mäßigung, der ihr dieser Tage vom „Pesti Napló“ erteilt wurde, als eine tödtliche Beleidigung nicht nur der Partei, sondern der Deutschen im Allgemeinen betrachtet und ein Wuthgeschrei gegen Ungarn erhebt, als stände dieses eben im Begriffe, Oesterreich um seine Constitution zu bringen, während es doch gerade erst in jüngster Zeit nur seinem Einflusse zuschreiben kommt, daß das ganze Staatswesen Oesterreichs nicht über den Haufen geworfen wurde.

Diesem Ungarn aber, das Alles aufbot, daß Oesterreich sein constitutionelles Leben gewahrt bleibe und die Deutschen nicht vergewaltigt werden; demselben Ungarn, das aus freiherrlichem Drang und aufrichtiger Sympathie für die Deutschen vor dem Hasse der slavischen Opposition, den es durch seine Haltung im Verfassungstreite auf sich gezogen, nicht zurückschreie; diesem Ungarn jezt die Drohung in's Gesicht zu schleudern: „Die deutsche Geduld habe ihre Grenzen und die Magyaren sollten wissen, wie wenig sie bedeuten, wenn sie einmal von uns im Stiche gelassen sind“, das ist, wenn nicht maßlose Frechheit, doch gewiß pyramidaler Blödsinn.

Zum Glück weiß jedes Kind in Ungarn, was wir von den Männern, deren Organe eine solche Sprache zu führen wagen, zu erwarten hätten, wenn sie nach ihrem Sinne schalten und walten könnten. Die Schmerling'sche Regierungsperiode — das goldene Zeitalter der Reichsrathsclique — hat sich im Geiste und im Herzen der Bewohner Ungarns tief eingepägt und wird neben der Haynau'schen einen der dunkelsten Punkte seiner Geschichte der jüngsten Vergangenheit bilden. Zu keiner Zeit hat aber Ungarn das, was Schmerling und seine Compagnie ihm Böses zugesügt, auf Rechnung der Deutschen im Allgemeinen geschrieben und es diesen zu entgelten gesucht.

Einen vollen Beweis der innigen Harmonie der Deutschen mit der von der Centralistenclique erfunde-

nen Bezeichnung: „Magyaren“ bietet der Umstand, daß die deutschen Bewohner Ungarns mit aller Wärme und Hingebung sich der ungarischen Nationalität angeschlossen und in einem Streben mit dieser sich vereinigt haben. Diese wahrhaft brüderliche Vereinigung kraft am besten die Behauptung jener Hecker Lügen, welche stets von dem Druck und dem Terrorismus zu erzählen wissen, welche die Magyaren — thun wir ihnen den Gefallen und bleiben bei dieser Bezeichnung — auf die Deutschen ausüben und deren Nationalität zu schädigen suchen. Die Deutschen in Ungarn sind in der Entwicklung ihrer Nationalität und Sprache nicht nur nicht gehindert worden, sondern Beide sind im Laufe der Zeiten eher gekräftigt und befestigt, als untergraben worden. Man darf nur die Zahl der täglich sich noch mehrenden deutschen Journale in Ungarn betrachten, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Deutschen mit Ausdauer und Festigkeit an ihrer Sprache und Nationalität festhalten, ohne dabei anzuhören, gute Ungarn, im politischen und staatsrechtlichen Sinne dieses Wortes, zu sein.

So wie aber die innige Harmonie der Deutschen und Ungarn im Innern dieses Reiches eine nicht wegzuleugnende Thatsache ist, ebenso ist es eine Thatsache, daß Ungarn für die deutsche Nation im Großen und Ganzen die wärmsten Sympathien hegt, weil es in ihr nicht nur ein großes Culturvolk achtet und schätzen gelernt, sondern weil es das Bemühen hat, daß die deutsche Nation die Sympathie und die hohe Achtung, welche Ungarn ihr entgegenbringt, mit aller Treue und Innigkeit erwidert, und weil es eben auch weiß, daß beide Nationen berufen sind, sich gegenseitig zu schützen und vereint den Wuth zu bilden, welcher dem Panславismus in seinem steten Vorwärtstreiben ein gebieterisches Halt! entgegenzurufen vermag.

Mag also die Schmerling'sche, nunmehr Reichsrathsclique, in ohnmächtiger Wuth zeteren und toben, das wird in Ungarn nicht verfangen und niemanden wird es einfallen, diesem Treiben eine Bedeutung beizulegen, oder gar daran zu denken, daß das Geschrei dieser Partei das Kriegsgeschrei der Deutschen gegen Ungarn bedeuten könne. Was den Haß dieser Clique uns gegenüber nicht aussterben läßt, hat weniger in politischen, wie in materiellen Motiven seine Ursache und Begründung. Die Männer dieser Partei sehen sich nämlich durch das Streben Ungarns: von der commerciellen und finanziellen Abhängigkeit von Wien sich zu befreien, in ihrem „Geschäfte“ gestört; sie sehen dadurch manche ihrer Einnahmequellen nach und nach versiegen und das macht sie verstimmt und regt ihre Galle auf; da es jedoch immer besser ist, beneidet als bemitleidet zu werden, so brauchen wir uns wohl über die gallischen Anklaffungen dieser unserer geschworenen Feinde um so weniger ein graues Haar wachsen zu lassen, als ihnen, dem Himmel sei Dank, jede Macht benommen ist, ihren feindlichen Worten Thaten folgen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Arad, 22. December.

Der „Pester Ad.“ macht zu den Mittheilungen einiger Wiener Blätter über den Inhalt der Thronrede ganz berechtigte Oeffnungen. Er sagt, es sei kaum nöthig, zu versichern, „daß alle Angaben über Das, was die Thronrede enthalten oder verschweigen wird, einzig auf ganz willkürlicher Combination beruhen. Hieran wird nichts geändert werden, wenn hinterher sich herausstellen sollte, daß das Eine oder das Andere zufällig arathen wurde, so z. B. der Passus über die friedlichen auswärtigen Beziehungen, den am Schlusse der Thronrede einzufügen, sich schon nach dem im ungarischen Reichstage beobachteten Vorgange empfehlen würde.“

Die Neufaker „Zastava“ vom 15. d. M. bringt einen Bericht aus Odessa, in welchem die Abberufung Novikoff's aus Wien, und die Folgen besprochen werden, die diese Abberufung hervorbringen könnte. Die russische Politik würde eine Wendung nehmen, die dem andern den Todesstoß versetzen könnte. Die Allianz, die Graf Andrassy mit Preußen zu Stande bringen will, sei durchaus keine Schreckgestalt für Rußland, Rußland sei gegen die ernstesten Eventualitäten gefeit.“ Dann wird in diesem Berichte der Zerfall Oesterreichs vorhergesagt, wenn dieses sich in einen Krieg einlassen wollte und den Nachbarstaaten jene Theile Oesterreichs zugewiesen, die ihnen zu fallen würden. Auch Preußen — so sagt der Bericht weiter — wird sich überzeugt haben, daß Rußland nicht mehr auf „hölzernen Füßen“ stehe, sondern die Kraft besitzt, nicht nur mit Deutschland, sondern mit „noch vier anderen Staaten“ den Kampf anzunehmen. Nach diesem Kriegespotter wird zum Schlusse auf ein Neufaker Telegramm des „Pester Lloyd“, das einen Odessaer Bericht, der „Zastava“ für officieil erklärte, die beruhigende Erklärung abgegeben, daß „Zastava“ mit gar keinem Cabinet in Verbindung stehe.

Die gestrige „Wiener Zeitung“ meldet die Ernennung des ehemaligen Votschafers in London, Grafen R. Apponyi, zum außerordentlichen Votschafers bei der französischen Republik. Es ist wohl das erste Mal, daß Oesterreich bei einer Republik durch einen Votschaffer vertreten ist, was auch hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß Graf Apponyi, welcher in London als Votschaffer fungirte, füglich nicht mit geringerem Range nach Paris geschickt werden konnte. Bezüglich der anderen noch zu besprechenden Posten versichert ein Pester Blatt, daß Graf Andrassy, namentlich mit Bezug auf den Posten in Constantinopel, noch nicht schlüssig sei und eine Anzahl jüngerer Kräfte mit deutschen Namen (Yulof, Haymerle), welche früher im Orient gedient haben, nach Wien citirt habe.

Mit dem Budget für 1872 wird das preussische Abgeordnetenhaus vor Neujahr nicht mehr fertig; deshalb bereitet der Finanzminister ein Indemnitäts-Gesetz vor, über welches sich das Haus im Laufe dieser Woche schlüssig zu machen hat. Dasselbe ermächtigt die Regierung, der „Magdeburger Zeitung“ zufolge, zur Veranschlagung und Vereinnahmung von Staatsgeldern, ohne indeß die Freiheit der Kammer nach Neujahr, also schon im begonnenen Etatsjahre, für das der Etat erst festgestellt werden soll, alle ihr unnöthig oder schädlich scheinenden Gelder abzusetzen, irgendetwie zu beeinträchtigen. Andernfalls würde das Indemnitäts-Gesetz, welches vom Integrum schafft, das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses untergraben, was den Intentionen aller theilhaftigen Factoren schnurstracks widerspricht. Die liberale Majorität der Kammer hat vor, im Cultus-Etat die für den Oberkirchenrath geforderten Gelder zu streichen. Es handelt sich um eine kirchliche Interimsbehörde, welche auf keinerlei gesetzlicher Basis ruht. Ihre Fortexistenz war nur möglich auf Grund des Budgets. Daß der Oberkirchenrath versucht hat, als eine definitive Institution sich auszugeben und danach seine Maßnahmen zu treffen, verschlägt nichts. Er ist ganz in der Gewalt der Kammer, und streicht sie die für ihn von neuem begehrtten Summen, so ist damit seine Auflösung herbeigeführt. Im Abgeordnetenhause glaubt man für solchen Beschluß die Majorität zu haben.

Ueber die Beschlüsse des Schweizer Nationalrathes gegen die Jesuiten schreibt man unter dem 16. aus Bern: „Gestern und heute hat der Nationalrath, die Revision der Bundesverfassung fortsetzend, Art. 64, den sogenannten Jesuitenartikel, beraten. Die Commission beantragte, dem betreffenden alten Artikel: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden“, folgende Redaction zu geben: „Der Orden der Jesuiten und der ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster ist unzulässig.“ Diesem Antrage gegenüber beantragte Fr. Aebold von Freiburg vollständige Streichung des Art. 64 aus der Bundesverfassung, während Egger von Luzern zu dem alten

Jesuitenartikel, falls an demselben etwas verändert werden sollte, den Zusatzantrag stellte: „Ebenso darf auch der Freimaurer-Orden in keinem Theile der Schweiz Logen errichten, und wird die Eigenschaft eines Mitgliedes des Freimaurer-Ordens mit jeder politischen Beamtung unvereinbar erklärt.“ Ein anderer Zusatzantrag Solissaint's von Bern zu der von der Commission vorgeschlagenen Redaction ging dahin, „die bestehenden Klöster dürfen keine Novizen und keine neuen Mitglieder aufnehmen“, und endlich hatte Fischer von Luzern einfach Beibehaltung des alten Artikels beantragt. In der eventuellen Abstimmung erhielt Segesser's Zusatzantrag nur 5 und der Antrag Fischer's nur 14 Stimmen, worauf in definitiver Abstimmung das erste Alinea des Commissionsantrages gegenüber dem Antrage Fracheboud's mit 82 gegen nur 9 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde, und ebenso sein zweites Alinea mit 75 gegen 19 Stimmen. Die Abstimmung über das letztere fand unter Namensanruf statt. Solissaint's Zusatzantrag endlich wurde mit 63 gegen 23 Stimmen verworfen.“

Aus Frankreich meldet der Telegraph, daß die Prinzen von Orleans ihren Streit mit Thiers auf ganz unerwartete Weise erledigten. Sie erschienen in der National-Versammlung und nahmen ihre Plätze ein, ohne sich weiter um ihre dem Präsidenten gegenüber eingegangene Verpflichtung zu kümmern, welche sie durch die seither eingetretenen politischen Veränderungen als nicht mehr bindend betrachteten. „Die Regierung“, meinen die Prinzen in einem Brief an ihre Wähler, „hat sich seitdem befestigt, der Chef der Executive ist Präsident der Republik geworden, nichts liegt mehr vor, was uns eine weitere Enthaltung zur Pflicht machen könnte.“ Die Rechte dürfte diesen Schritt der Orleans als eine weitere Station auf dem Wege zur Monarchie mit stillschweigender Gemüthung betrachten, dagegen darf man sich wohl auf einen energischen Gegenzug seitens der republikanischen Linien gefaßt machen. Dieselbe beschloß in ihrer letzten Versammlung beim Erscheinen der Prinzen in der National-Versammlung folgende Erklärung abzugeben: „Wir protestiren gegen diesen Act der Orleans im Namen der Principien, im Namen des misachteten Gesetzes, im Namen der bedrohten Republik, im Namen des Vaterlandes, welches durch das Erscheinen von Mitgliedern der Familien, die über Frankreich geherrscht haben, in dem schwierigen Werke seiner Neugestaltung nur gestört werden könnte.“ — Was Thiers selbst betrifft, erwartet man, daß er trotz seines früheren heftigen Sträubens nunmehr klein beigeben, und das Geschehene stillschweigend hinnehmen werde. Bei dem gespannten Verhältnis zwischen Thiers und der Rechten, wagt es der Präsident nicht mehr so resolut wie früher, mit der Cabinetfrage zu drohen.

Von der Commission, welche den Antrag, betreffend die Rückkehr nach Paris, zu prüfen hat, verkündet, daß sie Ventavon, einen ausgesprochenen Gegner der Ueberführung nach Paris, zu ihrem Berichterstatter gewählt. Uebrigens dürfte dieser Gegenstand erst nach Neujahr von der Kammer in Verathung gezogen werden. Thiers will auch der Commission ad oculos demonstriren, daß der Aufenthalt in Paris keine Gefahr bringe, und daher für sein Person behufs Erledigung einiger wichtiger Geschäfte, welche die persönliche Anwesenheit des Präsidenten der Republik in Paris nöthig machen, auf einige Tage nach dem Ellysée übersiedeln.

Der Gesetzentwurf Jules Simon's über den Elementar-Unterricht wird von den Blättern aller Farben getadelt. Sie finden, daß der Entwurf ganz so zweideutig ist wie jener, welchen Duruy im Jahre 1864 vorgelegt, und daß der Minister der Weltlichkeit und Untertugendlichkeit des Unterrichts nicht die Rechnung trägt, zu der ihn seine ganze Vergangenheit verpflichtet.

Von Chisehurst erzählt ein Besucher: „Louis Napoleon scheint noch immer stumm und resignirt. Er liebt es, sich von Ankommenden und Freunden recht viel vorzuzählen zu lassen, indem er still rauchend zuhört. Aber er belebt sich sogleich, sobald das Gespräch auf den kaiserlichen Prinzen kommt. Dann nimmt er selbst gern das Wort, um zu erzählen, wie sehr sein Sohn auf englischem Boden sichtlich an Geist und Körper gedeihe; wie er sich ausbilde, Welt und Menschen kennen lerne, und gibt zu verstehen, daß er für sich selbst wenig Belangreiches mehr erhoffe, mit desto größerer Zuversicht aber auf die zukünftige Größe seines Sohnes baue, der nur zu warten brauche, um alles Vergangene sich wieder zufallen zu sehen.“ Das Verhältnis der kaiserlichen Gatten wird auch neuerdings als sehr kalt und einen völligen Bruch nur aus Anstandsrücksichten vermeidend geschildert.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung.

West, 21. December.

Im Unterhause wurde die heutige Sitzung vom Präsidenten Somssich um 10 Uhr Vormittags eröffnet; als Schriftführer fungirten Széll und Mihályi; von den Ministern waren anwesend: Wittó, Bauer, Komay, Tóth, Szilágyi, Tísa, Kerkápoly und Fejérvécs.

Nach Authentication des Protocoll'es der gestrigen Sitzung meldete der Präsident, daß der Vicepräsident des Comitatus Ung, welcher vor langer Zeit aufgefordert worden war, die Kosten jener Untersuchung einzutreiben, die in Folge des gegen die Wahl des Abgeordneten Coloman Rándó eingereichten Cassationsgesuches vorgenommen werden mußte, und in welche Kosten die damaligen Beschwerdeführer verurtheilt worden sind, 277 fl. 60 kr. mit der Erklärung eingekendet hat, daß er die übrigen 252 fl. nicht eintreiben könne, weil die betreffenden Unterzeichner des Wahlprotocoll'es theils gestorben sind, theils die Echtheit ihrer Unterschrift leugnen. Das Haus beschloß, daß die Kosten solidarisch von den Unterzeichnern eingehoben werden sollen.

Michael Tánesi's interpellirte den Minister des Innern, ob er nicht wisse, daß der Stuhlrichter V. Blachy den Abbehr Lehrer Moriz Stern habe einsperren lassen und ob der Minister geneigt sei, den Betroffenen zu strafen.

Die Interpellation wird dem Minister schriftlich gestellt werden.

Sodann erfolgte die dritte Lesung und definitive Annahme des Gesetzentwurfes über die im Fänner und Fieber fortzuerhebenden Steuern und zu besitzenden Staatsausgaben; der Gesetzentwurf wird, nachdem auch der betreffende Punkt des heutigen Protocoll'es sofort authentisirt worden war, noch heute dem Oberhause zugehen werden.

Zur Tagesordnung übergehend, wurden jene drei Gesetzentwürfe, die mit der einzuführenden Gerichtsorganisation im Zusammenhange stehen, und zwar zunächst derjenige Gesetzentwurf in Verathung gezogen, der sich auf die Uebertragung der Aenden der bisherigen Finanzgerichte an einzelne Gerichtshöfe und auf die vorläufige Beibehaltung des Finanzappellationsgerichtes bezieht.

Josef Vidliczkay, Franz Chorin, Alexander Csiky und Paul Szontágh (Eszabad) sprachen, indem sie von den bekannten Ansichten der Opposition über diese Gerichte ausgingen, gegen die Annahme dieses Gesetzentwurfes, während dieselbe vom Berichterstatter Szilágyi und Minister Wittó befüwortet wurde. Nachdem noch G. Várady auf die Bemerkungen des Ministers kurz replicirt hatte, wurde abgestimmt, wobei die Majorität des Hauses sich dafür erhob, daß der Gesetzentwurf zur Basis der Specialberatung angenommen werde. Zur Specialdebatte ergriff Niemand das Wort und wurde der Gesetzentwurf in folgender Fassung angenommen:

Gesetzentwurf über die Uebertragung der finanzgerichtlichen Competenz an Civilgerichte und über provisorische Beibehaltung des Oberfinanzgerichtes.

§. 1. Bezüglich der im Gesetz-Artikel 1871 : 31, §. 18 d) erwähnten Angelegenheiten, welche bisher zum Wirkungskreise der Finanzgerichte gehörten, sind Einzelgerichte mit der finanzgerichtlichen Competenz zu bekleiden.

Vorläufig wird das Ministerium diese und den finanzgerichtlichen Sprengel derselben bestimmen.

§. 2. Die Bestimmungen des Capitel IV im Gesetz-Artikel 1868 : 21, sowie durch §. 108 desselben aufrecht erhaltenen Vorschriften werden bis Ende des Jahres 1872 in Kraft belassen.

§. 3. Das Ober-Finanzgericht wird bis Ende 1872 in seinem bisherigen Wirkungskreise beibehalten.

§. 4. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Justizminister betraut.

Es wurde hierauf der Gesetzentwurf über die Uebergangsbestimmungen, welche in Folge der Einführung der neuen Gerichtsorganisation nothwendig sind, in Verathung gezogen. Dieser Gesetzentwurf lautete in der Fassung der Centralcommission folgendermaßen: Gesetzentwurf in Angelegenheit der zur Einführung des G.-A. 1871 : 31 nothwendigen Maßregeln.

§. 1. Die in Punct a) des G.-A. 1870 : 15 festgesetzte zweitinstanzliche Gerichtscompetenz der kön. gemischten Gerichte wird der Pester kön. Tafel übertragen.

§. 2. In denjenigen bei dem Pester kön. Wechselgerichte erster Instanz bis zu dessen Auflösung competenten Weise anhängig gemachten Processen, auf die sich nach Punct a) des G.-A. 1871 : 31 §. 26 in Zukunft der Wirkungskreis des Pest-Ober Handels- und Wechselgerichtes nicht erstreckt, wird auch bezüglich des weiteren Verfahrens die Competenz dem Pest-Ober Handels-Wechselgericht übertragen.

§. 3. Der Justizminister wird ermächtigt, beim Inkraftsetzen des Gesetzesartikels 1861 : 31,

a) bezüglich der Fristenunterbrechung, respective Fristenverlängerung und Anberaumung neuer Termine in bei den aufzulösenden Gerichten erster Instanz im Zuge befindlichen Civil- und Urbarialprocessen, sowie in Angelegenheiten, die einen Gegenstand des außerprocessualischen Gerichtsverfahrens bilden; ferner

b) bezüglich der Einrechnung der Einwendung gegen die Competenz in den im Punct a) erwähnten Angelegenheiten von den bestehenden Verfahrensnormen abweichende Uebergangsverfügungen im Verordnungswege zu erlassen.

§. 4. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Justizminister betraut.

Zu §. 3 bemerkte Franz Deák, daß die Verlegung von Terminen, die theils selbst durch Gesetze bestimmt wurden, nicht im Verordnungswege, sondern durch eine Verfügung der Legislative vorgenommen werden soll. Er beantragte daher, die letzten Worte des Punctes a) dahin zu ändern, daß bei der Berechnung von Terminen, die in Processen, sowie im Verfahren außer Streitsachen, theils durch gesetzliche Bestimmungen, theils von den Gerichten bestimmt wurden, — insoferne diese Termine nicht vor dem 31. December fallen, — die Zeit vom 1. bis 15. Jänner nicht eingerechnet werden soll.

Gabriel Várady ist hiemit einverstanden, nur sollen auch die Criminalproceffe ausdrücklich erwähnt werden.

Justizminister Wittó bemerkt, es seien bereits die erforderlichen Einleitungen zur Uebergabe der Acten an die neuen Gerichtshöfe getroffen, so daß der ordentliche Geschäftsengang der Gerichte vielleicht nicht einmal drei Tage lang unterbrochen sein wird, weshalb Redner die Decretirung eines derartigen Juristitiums nicht für empfehlenswerth hält; außerdem aber würden die Parteien, falls das Haus das Amendement annehme, nicht einmal wissen, bei welchem Gerichtshofe ihre Proceffangelegenheiten sich befinden. Der Minister erklärt schließlich, er habe die Verordnung, welche er auf Grund des jetzt in Verathung stehenden Gesetzes erlassen wird, an die Abgeordneten bereits vertheilen lassen; aus dieser Verordnung aber könne man ersehen, in welcher Weise die Regierung die in Rede stehende Angelegenheit ordnen wolle.

Mátyus ist mit der Auffassung des Ministers einverstanden, während Coloman Tísa sein Votum für das Amendement Deák's abgibt. Im Sinne Tísa's stimmt auch Paul Hoffmann, Johann Paczola'y aber spricht die Ansicht aus, daß die Annahme des von Deák beantragten Amendements die Nothwendigkeit von Verfügungen im Verordnungswege nicht beseitigen würde. Man sollte alle Termine, die nach dem 1. Jänner fallen, suspendiren und die Gerichte beauftragen, daß sie neue Termine anberaumen und hievon die Parteien in Kenntniß setzen sollen.

Vidliczkay hält Deák's Antrag nicht für erschlöpfend; er nimmt ihn aber doch an, damit man mittlerweile die mehrerwähnte Verordnung des Justizministers zu Anfang Jänner's meritorisch berathen könne.

Halmo'ssy macht bezüglich des von Deák gestellten Amendements die Bemerkung, daß es die Nothwendigkeit von Verfügungen im Verordnungswege nicht überflüssig mache. Um dies zu illustriren, sagt er unter Anderem Folgendes: Wenn das Comfuter Districtsgericht, das bekanntlich am 31. December l. J. aufgelöst wird, einen Termin auf den 5. Februar anberaumt hat, so würde dieser Termin durch Deák's Antrag auf den 20. Februar verschoben werden, die betreffenden Parteien aber würden deshalb ohne specielle Verordnung noch immer nicht wissen, vor welchem Gerichtshofe ihre Angelegenheit nun fortgesetzt wird. In Anbetracht der Kürze der Zeit möge der Wortlaut des Gesetzentwurfes angenommen werden.

Nachdem noch Virgil Szilágyi für den Antrag der Centralcommission gesprochen, wurde abgestimmt.

Die Mehrzahl der Abgeordneten verwarf die Fassung des Centralausschusses und nahm das Amendement Deák's an.

Halmo'ssy beantragte hierauf die Verlängerung des Juristitiums auf 30 Tage.

Col. Tísa glaubt, daß dieser Antrag mit dem Amendement Deák's unvereinbar sei. Hoffmann und Paczola'y vertreten die entgegengesetzte Anschauung und wird bei der Abstimmung die obige Verlängerung angenommen.

Dr. Mócsy beantragte, das delegirte Sicherheitsgericht von Szegedin nach Arad zu verlegen. — Wird angenommen.

Halmo'ssy beantragte, als neuen Paragraph die Bestimmung einzuschalten, daß die Termine in solchen Angelegenheiten, die vor derartigen Gerichten im Zuge waren, die mit 31. December aufgelöst werden, durch das neue competente Gericht neuerdings ausgeschrieben

Nr. 34
und die Par
follen.
Die
lehte Parag
Nachde
Verwendun
erster Instan
zur Fortsetz
Erster
Allen erklä
Hoffmann
billigen.
Subject
nun gar, w
len Form v
Hoffmann's
Gemüther z
fie nie. (Veb
Die her
zog sich auf
nister ad au
ner hat alle
aber in Kad
anerkennen
sich in solch
fall.) Redn
Schulathes
Bedaue
fation der V
genommen r
schen, ist
nung in d
sich nur im
Wie n
gesetzes n
nicht verpfl
aber bei d
das ist sein
Führer der
tum selbst
schule zuge
150.000 fl.
Opposition
spornen, d
Schulwesen
schen soll.
Regierung
Punct des
ner jene W
len, sie mö
erinnern, w
die Debrece
werden gew
weigern, di
Unterstütz
Witwen un
Bedaue
mit der de
gen. Er h
noch in die
vollständig
ren (Beif
Georg
Rede über
ler'schen C
Colom
hauptung
180.000 fl
habe die
Schlu
Fräji
des Ober
Als
und Wis
Auf
esevic's
Der
überbringt
executoren
über Vert
für Jänne
während
lung. D
schleunigen
Hier
betreffend
gen zur
Säm
Einkomme
Zuckersteu
haltung d
nien werd
Annahme
batte im
Gra

und die Parteien hievon in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Die Mehrzahl der Abgeordneten lehnte diesen Antrag ab; dagegen wurde der letzte Paragraph mit der Vollzugsklausel angenommen.

Nachdem nun noch der Gesetzentwurf über die Verwendung der Richter von den aufgelösten Gerichten erster Instanz angenommen ist, übergeht das Haus zur Fortsetzung der Debatte über das Kulturbudget.

Erster Redner ist Julius Schwarz, der vor Allem erklärt, er könne die Art und Weise, in der Hoffmann den Minister gestern angegriffen, nicht billigen.

Subjective Auslassungen, persönliche Angriffe und nun gar, wenn sie in jener heftigen, stellenweise frivolen Form vorgebracht sind, wie dies in der Rede Hoffmann's geschah, werden vielleicht dazu dienen, die Gemüther zu erbittern, aber der Sache nützen werden sie nie. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten.)

Die hervorragendste Einwendung Hoffmann's bezog sich auf den Schulrath, den betreffend er den Minister ad audiendum verbum populi anruft; Redner hat alle Achtung vor der öffentlichen Meinung, aber in Fachfragen kann er keine öffentliche Meinung anerkennen und er hält es für ein lehrreiches Spiel, sich in solchen Fragen auf dieselbe zu berufen. (Beifall.) Redner seinerseits billigt die Organisation des Schulrathes vollkommen.

Behauerlich findet es Redner, daß die Organisation der Mittelschulen noch immer nicht in Angriff genommen wurde. Was in dieser Beziehung doch geschehen, ist schlecht geschehen, denn die neue Lehrordnung in den Mittelschulen ist die unglücklichste, die sich nur immer denken läßt.

Wie nöthig eine Reform des Volksschulgesetzes wäre, darüber zu sprechen, hält sich Redner nicht verpflichtet, es sei das bekannt genug; was er aber bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen kann, das ist sein Bedauern darüber, daß es gerade der Führer der Opposition ist, der in seinem Separatvotum selbst von jenen geringen Summen, die der Volksschule zugewendet werden, noch einen Abstrich von 150.000 fl. beantragt. (Zustimmung.) Aufgabe der Opposition wäre es, die Regierung gerade dazu anzu-spornen, daß sie je mehr zur Vervollkommnung des Schulwesens verwende, nicht aber, wie dies jetzt geschehen soll, noch das Wenige zu beanstanden, was die Regierung in Vorschlag bringt. (Beifall.) Wenn dieser Punkt des Budgets zur Sprache kommt, bittet Redner jene Abgeordneten, die Ghyzys Ansichten theilen, sie mögen sich an jene großherzige Opferwilligkeit erinnern, mit der sie vor Kurzem erst 180.000 fl. für die Debrecziner Gestüte votirten. (Heiterkeit) und sie werden gewiß auch jene kleineren Summen nicht verweigern, die jetzt für die Erhaltung der Schulen, zur Unterstützung halbverhungertes Schullehrer und deren Witwen und Waisen gefordert werden. (Bewegung)

Behauerlich findet Redner übrigens die Paulheit, mit der der Minister in religiösen Fragen vorgegangen. Er hofft und erwartet, die Regierung werde noch in dieser Session einen Gesetzentwurf über die vollständige Glaubensfreiheit einbringen und durchführen. (Beifall.)

Georg Patraban spricht in sehr langer Rede über die Segnungen der Cultur und des Pauler'schen Cultusministeriums.

Coloman Tiska verwarft sich gegen die Behauptung Schwarz's, er und seine Partei hätten die 180.000 fl. für die Debrecziner Gestüte votirt. Das habe die Regierung und die Majorität gethan.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

Oberhausitzung.

Präsident Majlith eröffnet die heutige Sitzung des Oberhauses um 11 1/2 Uhr.

Als Schriftführer fungiren: Csaky, Nagy und Miske.

Auf der Ministerbank: Kerkapoly und Pejacesevics.

Der Schriftführer des Unterhauses, Szeniczey, überbringt das sanctionirte Gesetz über die Gerichts-executoren zur Promulgirung, ferner die Gesetzentwürfe über Verlängerung des Tabakmonopols und über die für Männer und Februar 1872 der Regierung zu gewährende Indemnität zur verfassungsmäßigen Behandlung. Dieselben werden dem Finanzausschusse zur schleunigen Behandlung überwiesen.

Hierauf gelangt der Bericht der Finanzcommission, betreffend die Verlängerung der einzelnen Steuergattungen zur Verlesung.

Sämmtliche Gesetzentwürfe: über Grund-, Haus-, Einkommen-, Personalverw., Wein- und Fleisch- Accise, Zuckersteuer, Stempel und Gebühren, endlich die Erhaltung der Finanzgerichte für Croatien und Slavonien werden von der Commission zur unveränderten Annahme empfohlen und vom Hause auch ohne Debatte im Allgemeinen und Besonderen angenommen.

Graf Georg Karolyi erinnert das Haus an

die Stelle der Thronrede, welche eine Reform des Oberhauses in Aussicht nimmt. Er erinnert daran, daß gleich demals aus dem Schoße dieses hohen Hauses eine Commission privatim darüber berath, wie diese Reform zu veranstalten sei und ihre Ansichten dem Minister des Innern mittheilte, damit über das Oberhaus nicht ohne es entschieden werde. Seitdem wurde eine Reihe von Reformen im Lande durchgeführt, die Municipalien, Städte wie Conitate, die Gerichte, die Gemeinden wurden und werden reorganisiert und reformirt, nur das Oberhaus bleibt in seiner alten, unmöglich genordenen Verfassung. Redner betont, daß dies so nicht bleiben, daß man nicht dulden könne, ein Oberhaus solle auf einer Grundlage bestehen, die nicht einmal die Sicherheit gewährt, eine beschlußfähige Anzahl Mitglieder zu versammeln. Die Magnaten zeigen eine große Gleichgiltigkeit für die öffentlichen Interessen. Er interpellirt daher den Minister des Innern, ob er nicht noch im Verlaufe der gegenwärtigen Reichstageperiode einen Gesetzentwurf über die Reform des Oberhauses einbringen wolle?

Die Interpellation wird dem Minister zugesellt werden.

Während einer hierauf folgenden Pause wird das Protocoll verfertigt; inzwischen berath der Finanzminister mit den Mitgliedern der Finanzcommission in einem Nebenjaule über die Gesetzentwürfe betreffend die Verlängerung des Tabakmonopols und die Indemnität.

Dann wird das Protocoll authentisirt. Nächste Sitzung morgen.

Rede

des Deputirten der Stadt Arad, Herrn Dr. Franz Chorin in der Sitzung des Unterhauses vom 19. December. *)

Geehrtes Haus! Der Herr Justizminister hat ein von den bisherigen wesentlich abweichendes Budget dem Hause vorgelegt. Das Hauptmotiv der Divergenz besteht darin, daß in Folge Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften die Justizpflege in eine neue Phase tritt und wenn je, so erweist es sich gegenwärtig als zweckmäßig, ja nothwendig, jenes System der Prüfung zu unterziehen, das bei dem großen Werke der Justizministerialreform bisher befolgt wurde, und auf die durch dieselbe bisher erzielten Resultate hinzuweisen. Indem ich dies zu thun versuche, werde ich gleichzeitig auch jene Ursachen entwickeln, die in mir die Ueberzeugung wachriefen, daß ich weder das bisherige noch das gegenwärtige Vorgehen für ein solches halte, das geeignet wäre, die auf dem Gebiete der Rechtspflege so dringend nothwendig gewordene Reformepoche zu inauguiriren. Vorur ich es jedoch zu beweisen versuche, daß auf dem bisherigen Pfade fortschreitend, die Verbesserung der Rechtspflege nicht einmal angehofft werden kann, daß die Manier, laut welcher der Herr Justizminister bei den Ernennungen vorging, meiner Ansicht nach eine verkehrte war, muß ich eine Bemerkung vorausschicken.

Ich acceptire bei Prüfung der Jurisdictionencodification als Ausgangspunkt und maßgebend nicht die Zahl der creirten Gesetze, meiner Ansicht nach kann nur das entscheidend sein, ob zwischen den geschaffenen Gesetzen Einheit und ein organischer Zusammenhang herrscht; ob diese dem Zwecke entsprechen, zu dessen Erreichung sie geschaffen wurden; ob sie das lebendige Rechtsgefühl des Volkes entwickeln und ste dessen unmittelbare Ausbildung und die Kontrolle garantiren. Denn wenn die geschaffenen Gesetze nicht der Ausfluß des im Volke lebenden Rechtsgefühls sind, wenn sich der Codificator in dem Wahne wiegt, daß jeder durch ihn zusammengestoppelte Entwurf jene Zauberkrast besitzt, daß er im Leben Wurzel schlägt, der kann wohl ein gutes oder schlechtes Gesetz schaffen, doch nie wird er ein solches zu Stande bringen, das, mit dem Volksleben verschmelzend, Dauerhaftigkeit besitzt und die Reform der Rechtspflege ins Leben zu rufen vermag.

Wenn das Resultat der abgelaufenen Epoche auch von diesem Gesichtspuncte geprüft, wenn nicht der Inhalt derselben als maßgebend betrachtet wird, dann ist es unmöglich zu bezweifeln, daß zur Erreichung jenes Programms, das der gewesene Herr Justizminister aufstellte, sozusagen gar nichts geschah und daß bei der Mehrzahl der geschaffenen Gesetze nicht die Interessen der Rechtspflege, sondern politische Motive entscheidend und maßgebend waren. Es ist, geehrtes Haus, nicht meine Absicht, in eine Detailirung des Vorgehens des gewesenen Justizministers einzugehen, theils deshalb, da die Mängel des

*) Einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche Folge gehend, theilen wir die in der Unterhausitzung vom 19. d. M., gelegentlich der Debatte über das Budget des Justizministeriums gehaltenen Rede des Abgeordneten unserer Stadt, Herrn Dr. Franz Chorin in getreuer Uebersetzung mit, wenn wir den Beweis liefern, daß wir trotz unseres Parteistandpunctes auch den Wünschen unserer edelthünen Mitbürger von der Gegenpartei Rechnung tragen. Ann. d. Red.

selben durch gewiegtere Deputirte, als ich bin, hervorgerufen wurden, theils aber, weil wegen der Irrthümer der Vergangenheit der gegenwärtige Justizminister nicht verantwortlich gemacht werden kann; so viel aber bin ich gezwungen zu bemerken, daß bis heute, wo in ganz Europa, selbst in solchen Staaten, die nach absolutem System regiert werden, die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Justizreform fortschreitet, und die Ueberzeugung, daß die früheren Verhältnisse unhaltbar wurden, so allgemein geworden, daß selbst in Rußland das mündliche und Geschwornengerichtsverfahren eingeführt wurde, bei uns nichts geschah, damit die neueren Errungenschaften der Rechtswissenschaft auch in unserem Vaterlande heimisch gemacht werden; ja ich wage vielmehr kühn und ohne Uebertreibung zu behaupten, daß die Mehrzahl der geschaffenen Gesetze diesem Ziele sich nicht nähern, sondern daß sie im Gegentheil uns davon immer weiter entfernen.

Der unleugbaren Thatsache gegenüber, daß in den letzten Jahren im Interesse der Justizreform so wenig geschah, daß wir noch immer an den codificationalen Prosaen der Wachperiode herumtrogen, ist es unmöglich, für den größten Theil dieser Versäumnisse nicht die Planlosigkeit der juristischen Codification anzuklagen, die nicht nur die Befähigung der Gesetze rejuvirte, sondern überdies das Unterhaus dazu zwingt, daß es seine ohnedies karg bemessene Zeit zur Verbesserung der eingereichten mangelhaften Gesetzentwürfe verwende. Ich hebe dies alles nicht deshalb hervor, um Recriminationen anzustellen, sondern bloß zur Constaturung dessen, daß mit dem bisherigen System definitiv gebrochen werden muß, wenn wir die Rechtspflege nicht stets neuen Fluctuationen aussetzen wollen, wenn wir nicht wollen, daß alle jene Errungenschaften auf unbestimmte Zeiten verschoben, ja gänzlich fallen gelassen werden, die nicht den abstracten Lehren des Lebens, sondern den Erfahrungen langer Jahre gemäß, die einzigen Mittel zur Verbesserung der Rechtspflege bilden.

Das erste, ja, ich wage es zu behaupten, das unerläßliche Erforderniß der Justizreform bildet, daß der Herr Justizminister endlich einmal — wie dies in einer denkwürdigen Rede des Abgeordneten der Stadt Komorn bereits hervorgehoben wurde — zur Organisation einer ständigen Codifications-Commission die erforderlichen Verfügungen ehestens treffe. Er möge die Commission, auf welcher Basis immer derart organisiren, daß die Mitglieder derselben ihre Zeit ausschließlich den Aufgaben der Gesetzgebung widmen, denn es gibt für die Entwicklung eines Staates nichts gefährlicheres, als wenn insbesondere in dem wichtigsten, nicht mehr zurückzuberuhenden Momente des Ueberganges und der Umgestaltung die Codificatoren des Landes nicht darüber im Reinen sind, wie sie eigentlich die Initiative zur Hebung der gesunkenen Rechtszustände ergreifen sollen, indem sie statt mit entschiedenen Reformen, deren jeder einzelne Theil dem Ganzen eingefügt werden könnte, durch fadenscheinige Entwürfe den Bedürfnissen der richterlichen Thätigkeit Genüge zu leisten glauben, wo die eine Hand aufbaut, die andere aber das halb fertige fortwährend vernichtet; die Rechtsverhältnisse eines solchen Landes können nie zur Stabilität gelangen; ein solches Land wird nie derartige Institutionen besitzen, die als sicherer Ausgangspunct zur weiteren Entwicklung dienen können.

Wäre eine derartige Codifications-Commission gebildet, so wären wir nicht in der eigenthümlichen Lage, daß die Fachmänner beinahe einstimmig die Außerkräftsetzung des größten Theils der geschaffenen Gesetze als das erste und unerläßliche Bedürfniß der Justizreformen fordern. Ein solches Gesetz ist z. B. die im Jahre 1868 geschaffene Proceßordnung, die, wenngleich sie mit dem Fittler des schriftlichen und mündlichen Verfahrens aufgeputzt wurde, dennoch bloß auf das schriftliche Verfahren basirt ist, das, ein Ausfluß der verrotteten mittelalterlichen Verhältnisse, bloß als eine Signatur der Reaction und des Rückfalles betrachtet wird, und von jedem Staat bereits als in die Kumpelkammer gehörig verworfen wurde.

Es wäre ein großer Irrthum, wenn der Herr Minister bei radicaler Umarbeitung dieser Proceßordnung das schriftliche Verfahren auch fernerhin als Ausgangspunct betrachten würde. Seine ganze Thätigkeit möge dahin gerichtet sein, daß dieses Verfahren in unserem Vaterlande endlich ausgearbeitet werde, welches als ein Haupthinderniß betrachtet werden muß, daß die Rechtspflege in unserm nationalen Leben keine Wurzel fassen kann. Mit halben Maßregeln kann man die bestehenden Mängel nicht verbessern, wir sind bereits an einem Scheidepuncte angelangt, wo es nicht mehr die Frage ist, daß wir die Zweige des abgelebten morschen Baumes abermals beschneiden, sondern die, ob wir in unsere Rechtspflege die Errungenschaften des 19. Jahrhunderts einbürgern wollen oder nicht: mit einem Wort: ob schriftliches Verfahren oder wahrhafte Mündlichkeit und Unmittelbarkeit; die Aufrechthaltung des alten Rechtes, daß die Rechtspflege das Monopol

einer privilegierten Kaste bilde, oder ob die unmittelbare Theilnahme, das Recht der Controlle auch auf diesem Gebiete ins Leben trete.

Ich weiß sehr wohl, daß die Anregung gründlicher Reformen nicht bei Jedermann populär ist, es hat und wird stets solche Männer geben, die den Fortschritt durch die Phrase verhindern wollen, daß das Volk hierzu noch nicht reif ist. Wenn wir solche Männer anhören, dann wird jede zeitgemäße Umgestaltung bereits lebendig begraben bleiben.

Worum diese Hindernisse bestehen, weiß ich nicht. Bei manchen darin, und wie es den Anschein hat theilt der Herr Justizminister diese Ansicht, daß wir kein bürgerliches Gesetzbuch besitzen. Ich meinerseits kann diese Auffassung weder für begründet noch für motivirt halten. Abgesehen von dem Beispiel Englands, wurde in Frankreich, einem der Musterländer für die Rechtspflege, die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit bereits damals eingeführt, bevor noch der Code Napoleon ins Leben trat. In Hannover, Braunschweig, welche Vändchen im Interesse der Justizreformen vieles geleistet haben, wurde die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit nicht nur bei gänzlichem Mangel eines bürgerlichen Gesetzbuches, sondern selbst unter zerrütteten Rechtsverhältnissen eingeführt und nach Verlauf einiger Jahre weitverbreiteten Advocaten und Richter in dem Lob dieses Verfahrens, mit dessen Hilfe die Reform der Rechtspflege sich schnell einbürgerte. Bei uns fordern Advocatenvereine, die Versammlungen Rechtsgelehrter — und das sei zu ihrem Lob gesagt — fortwährend einstimmig und dringend die Einführung der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit und der Herr Justizminister unternimmt ununterbrochen alles, um der Einführung dieses Verfahrens stets neue Hindernisse in den Weg zu legen. — (Widerpruch rechts.) Ich werde es beweisen. — Nicht der Mangel eines bürgerlichen Gesetzbuches steht der Reform im Wege, wohl aber jene Gerichtsorganisation, die ohne alle gründliche statistische Daten ins Leben gerufen wurde, und die nach meiner innersten Ueberzeugung seitens der Legislative nach höchstens zwei Jahren einer gründlichen Revision wird unterzogen werden müssen, es wird dieselbe durch jenes System der Experimentationen, deren wir bei dem Vorgänger des Herrn Justizministers stets Zeugen waren, indem man bald in der Beschränkung des Strafrechtes, bald in der novellariischen Verbesserung der Proceßordnung jenen Taktman auffinden zu können wähnte, der eine Verbesserung der Rechtspflege resultiren sollte. (Zustimmung links.)

Auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung, geehrtes Haus, nehme ich somit selbst bei dem besten Willen keinen Fortschritt wahr, wenn wir die Beschaffenheit der Justizpflege einer Prüfung unterziehen. Auf diesem Gebiete erfreuen wir uns noch wahrhaft mittelalterlicher Zustände. Es existirt kein Gesetz, das den Begriff der Verbrechen und die auf dieselben zu bemessenden Strafen regelt; wir haben kein Strafbuch, das die Untersuchung, die Einleitung des Processes, die Urtheilssprechung detaillirt regeln würde; und wenn ich in Betracht ziehe, wie bei uns die strafrechtlichen Untersuchungen geführt, wie nachlässig die Ermittlung der Momente des Verbrechens betrieben werden und wie leichtsinnig bei der Fällung der Strafurtheile vorgegangen wird, so muß ich wahrlich für die Freiheit der Person und die Sicherheit der Gesellschaft fürchten, die durch solche Institutionen fortwährend gefährdet werden.

Diese Zustände sind unhaltbar und erheischen schleunige Verfügungen, denn wenn irgendwo, so ist es auf dem Gebiete der Rechtspflege notwendig, daß diese mit der Civilisation unserer Zeit, mit dem moralischen Gefühl der Nation und den übrigen Institutionen des Staates im Einklange stehe. Ist wohl ein größerer Contrast denkbar, als zwischen der Strafrechtspflege und den übrigen Institutionen des Staates, und ist es nicht ein wahres Armuthszeugniß für unsere Rechtspflege, daß sich die Gesetzgebung genöthigt sah, in einem großen Theile des Landes die persönliche Freiheit zu sistiren und einen k. Commissär mit einer so großen Macht zu bekleiden, daß sie den Begriff des Rechtsstaates illusorisch macht. (Zustimmung links.)

Ich wiederhole es, solche Zustände sind unhaltbar und erheischen schleunige Verfügungen, deshalb ersuche ich den Herrn Justizminister, daß er jenen Strafbuchentwurf, der bereits länger als ein Jahr im Ministerialbureau behufs Superrevidirung sich befindet, schleunigst dem Abschluß zuführen möge. Wäre die ständige Codificationscommission organisiert, die sich ausschließlich mit der Schaffung von Gesetzen zu beschäftigen hätte, so wären wir nicht gegenwärtig Augenzeugen jenes Schauspiels, daß die codificationelle Thätigkeit Monate hindurch stagnirt und dann zur Befriedigung der öffentlichen Meinung die dringendsten Gesetzesentwürfe in einigen Wochen bloß zusammengestoppelt dem Hause vorgelegt werden. Ich weiß es sehr wohl, geehrtes Haus, daß die Dauer der gegenwärtigen Session viel kürzer ist, als daß sich das Haus mit der Verhandlung solcher wichtiger organischer Gesetzesentwürfe beschäftigen könnte, doch erwarte und

hoffe ich unbedingt, daß der Herr Justizminister, seinen Versprechen gemäß, den Strafbuchentwurf ehestens dem Abgeordnetenhaus unterbreiten werde; daß er das Verfahren mit Ausmerzung des Untersuchungssystems auf das System der Anklage, auf die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit basiren und daß er die persönliche Freiheit, sowohl gegen die richterliche wie auch die polizeiliche Willkür garantiren werde, die schließlich auch die Lebensbedingungen und den Markstein des constitutionellen Lebens bildet.

Der vernachlässigte Zustand unserer Gefängnisse ist viel zu bekannt, als daß es nothwendig wäre, denselben näher zu beschreiben. Mit Ausnahme jener wenigen Staatsgefängnisse, in welchen beiläufig 3100 männliche und weibliche Sträflinge aufgenommen werden können, ähneln die Provinzgefängnisse, mit einigen lobenswerthen Ausnahmen, eher Kellern als regelmäßigen Gefängnissen. Diese sind wahrhafte Casernen der Verbrechen, wo der junge Sträfling vollends verdorben wird, wo die Inhaftirten im Vorhinein jene Verbrechen planen, die sie nach ihrer Entlassung wieder ausführen werden.

Außerdem sind für die in Untersuchungshaft befindlichen keine separaten Gefängnisse bestimmt und dann wundern wir uns noch darüber, daß die Untersuchungen vereitelt werden, wo doch die Untersuchungshäftlinge mit der Außenwelt stets in Verbindung stehen, somit zahlreiche Mittel zur Vereitelung der Untersuchung, zur Bemäntelung der Verbrechensbeweise besitzen. Ich gestehe, daß ich in dieser Beziehung von dem Herrn Justizminister einen Entwurf dieseszügig erwarte, wie er das Gefängnißsystem umgestalten will, wo die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Gefängnisse und Strafhäuser vorliegt, welches System, welche Tendenz der Herr Justizminister bei dieser wichtigen Reform zu befolgen beabsichtigt; denn meiner besten Ueberzeugung nach kann ohne gründliche Umgestaltung des Gefängnißsystems die persönliche und öffentliche Sicherheit weder hergestellt noch aufrechterhalten werden.

Solchen Thatsachen gegenüber, geehrtes Haus, die ich nur kurz zu skizziren mir erlaubte, wo ich weder auf dem Gebiete der bürgerlichen noch der Strafrechtspflege einen Fortschritt bemerke, wo wir dem vorgesteckten Ziele uns nicht nur nicht näherten, sondern im Gegentheil uns davon immer weiter entfernten, unter solchen Verhältnissen kann ich mit Recht behaupten, daß mit dem gegenwärtigen System gebrochen werden muß, wenn wir durch die fortwährende Zerfahrenheit unserer Zustände die Consolidirung unserer Rechtspflege nicht verhindern wollen. Alles dies habe ich nicht deshalb angeführt, um zu recriminiren, sondern bloß um zu constatiren, daß eine radicale Reform unserer Rechtspflege zur brennenden Nothwendigkeit geworden. Ich hebe dies nur hervor, da ich es für nothwendig halte, daß hier in diesem Hause die brennende Nothwendigkeit der Umgestaltung unserer Rechtspflege fortwährend betont werde.

Was schließlich das System anbelangt, das der Herr Justizminister bei den Ernennungen befolgt, so hat er bei Besetzung der Präbentenen und Staatsanwaltschaften den Obergespänen einen so großen Einfluß eingeräumt, daß in mir die innige Ueberzeugung wachgerufen wurde, daß bei uns die Rechtspflege noch immer als Schleppträgerin der Politik betrachtet wird. (Ausrufe links: Wahr!)

Der Redner hält nun über die bisherigen Ernennungen Umschau und erklärt, daß alles darauf hinweist, daß die Regierung die Rechtspflege als politisches Mittel betrachte. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.)

Redner nimmt das vorgelegte Budget als Basis der Specialdebatte an, da er auch nicht für ein Moment den Gang der Rechtspflege unterbrechen oder alteriren will. (Lebhafter Beifall links)

Neuestes.

Wien, 21. December. Die „N. Fr. Pr.“ sagt: Der Reichsrath werde noch Samstag, den 30. d. M., die dreimonatliche Forterhebung der Steuer votiren und sich hierauf bis zum 9. Jänner vertagen.

Wien, 21. December. Die General-Versammlung der Actionäre der Wiener Wechselbank nahm die Anträge des Verwaltungsrathes auf Vergrößerung des Gesellschaftscapitals bis zehn Millionen durch Ausgabe neuer Actien zu 200 Gulden mit vierzigprocentiger Einzahlung an.

Linz, 21. December. Der Landtag vollzog die Wahlen für den Reichsrath, unter den Gewählten ist Minister Lasser.

Berlin, 21. December. Die Conferenz wegen Feststellung der Entschädigungen für die Benützung der Eisenbahnwaggons während des letzten Krieges ist beendet, die Forderungen der österreichischen Bahnen wurden im Allgemeinen angenommen.

Madrid, 21. December. Das neue Cabinet wurde definitiv unter der Präsidentschaft Sagastia's gebildet.

London, 21. December. Der Dampfer „Delawara“ auf der Fahrt Liverpool-Calcutta strandete bei der Insel Sardinien; vermuthlich sind alle am Bord Gewesenen verunglückt.

Petersburg, 21. December. Der bisherige russische Gesandte in Berlin, Dubril, wurde zum außerordentlichen bevollmächtigten Botschafter ernannt. — Von Neujahr angefangen ist der Unterricht der russischen Erpache in den Schulen des Königreichs Polen obligatorisch.

Telegramme der „Arader Zeitung“.

Pest, 22. December. Die Führer der croatischen Opposition u. z. Takics, Kreftics und Mr az o v i c s werden heute hier erwartet, um mit dem Ministerpräsidenten, Graf L ó n g a y wegen Anbahnung eines gegenseitigen Verständnisses sich zu besprechen.

Berlin, 22. December. Der Gegenbesuch des Kaisers Franz Josef am hiesigen Hof wird noch im Laufe dieses Winters entgegen gesehen.

Einladung.

Die „Deakpartei“ des Arader Comitats wird aus Anlaß der Reorganisation des Comitatsmunicipiums, sowie behufs Newwahl des Präsidenten und des Ausschusses der Partei **Mittwoch den 27. December l. J. Nachmittags 3 Uhr**, in Arad, im Bohus'schen Hause, eine General-Versammlung abhalten, zu welcher die der Partei angehörigen Mitglieder der Comitatscommission hienit eingeladen werden.

Arad, 21. December 1871.

Im Namen des Ausschusses: Tab a j d i K á r o l y.

Aufruf!

Nachdem die löbl. Repräsentanz die Güte hatte, uns noch eine kurze Frist von 3 Tagen einzuräumen, daß wir eventuellen Falles doch noch die fehlende Ziffer für die Weinverzehrungssteuer aufbringen könnten, — so ergeht an jeden Weingartenbesitzer und Weinspeculanten das dringende Ersuchen, daß diejenigen, die sich noch nicht erklärt, sich sofort an den unten bezeichneten Ort verfügen mögen, um ihren Entschluß abzugeben, damit wir eheabidigt in die Lage kommen, unsere Arbeit zu beenden.

Da der Termin nur ein äußerst kurzer ist, — die Folgen aber unberechenbar sind, — so ersuchen und bitten wir im Interesse des Allgemeinen, mit der Erklärungsabgabe um so weniger zu zögern, da wir, nach Versäumung des ohnehin kurzen Termines, in die Weinverzehrungs-Manipulation nach bekannten Modalitäten verfallen. —

Im Namen der Weinrepartirungs-Commission.

Sammel-Local: Hotel Bas — unter dem Thore rechts, — am 22, 23. und 24. December, jedesmal von 9 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2—5 Uhr Nachmittags.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 22. December. Einem hieher gelangten Telegramm zufolge, wurde in dem gestern in Debreczin verhandelten Preßproceß zwischen dem fassam bekannten Reichstagsabgeordneten Szvetozár Miletics und dem Pfarrer der hiesigen serbischen Kirchgemeinde Herrn Petr o v i c s Livadar, der letztere von der Jury einstimmig freigesprochen, der Kläger Miletics aber zum Ersatz sämmtlicher Proceßkosten verurtheilt.

Der Vortrag des Justizministers zur Besetzung der bei den Gerichten erster Instanz systemisirten Richter, Bezirks- und Vice-Bezirksrichterstellen hat am 18. December die Allerhöchste Genehmigung erhalten und erscheint nächstens im Amtsblatte. Die Redaction des „Közlöny“ veranstaltet eine Separat-Ausgabe, welche in mehr als 10.000 Exemplaren erscheinen wird, mithin ist für die größtmögliche Verbreitung gesorgt.

Die Neufager „Erbsti Nádor“ befaßt sich in ihrer Nummer vom 15. d. M. mit der Entmilitarisirung der Grenze, und meint, daß es wünschenswerth sei, dieselbe je früher durchzuführen, damit sich die Lage der Grenze in diesem Uebergangsstadium moralisch und materiell bessere. Die Militärgrenze — seit das Blatt fort — bildet einen integrierenden Theil Ungarns; über ihr Schicksal kann nur Pest und Agram beschließen. Schließlich empfiehlt das Blatt, indem es einen „militärgrenzlichen Congreß“ einen Wödsinn nennt, die „überaus wichtige und beachtenswerthe Vortage“ Lónghay's der Aufmerksamkeit der Bewohner der Militärgrenze.

(G... legat e.) D... Franz Novák... gate gemacht... 10.000 fl.,... Explané 10... 10.000 fl.,... emeritirter... stalt 10.000... wardein 10... lischen Elem... Verein, der... Altarverein... gemeinen Kr... barmherzigen... der Armen... 1000 fl., fü... Belenzer, ... Pfarreien, ... zu Universi... Geistlichen ... leuden Schu...

hat — wie... schrieben wi... Aemter und... zirken einer... terzogen un... die entspred... fen interessi... an die Be... t u n g i m... und das als... „Da d... des Comita... es mich, di... Posten zu... über bekan... keit erwart... Die U... Verwaltung... zur Sicheru... angehörigen... eines gesun... im Allgem... lichen Inte... eben, die... die ordentl... die erfüllt... durch rasfl... dabei würd... Parteien si... nen und es... in allen ih... amten ihre... und aussuc... Musterbild... Die... Hingebung... Ihnen jedo... von der Pr... nicht mit... Ich e... tat bald e... und daß... werden, zu... lung der... deute und... Ugra...

...: (P... ähr von Ar... und eine S... unbekannt... aus, indem... verwundet... erbrachen u... warfen die... nach Großw... Untersuchun... : (A... zählt in ei... kehende Si... verbürgte C... session, wo... den Strebe... dungsgefes... Verhandlun... licher Ver... hastesen P... Angeklagte... genug. Di... blieb nur... fängnißstr... demnach a... ob sie noch... Gefragte...

(Großartige Wohlthätigkeitslegat e.) Der kürzlich verstorbene ungarische Domherr Franz Koványi hat in seinem Testamente folgende Legate gemacht: Der Cathedralkirche zu Großwardein 10.000 fl., zur Unterstützung armer Pfarrer und Capläne 10.000 fl., zur Unterstützung von Cantoren 10.000 fl., dem Priesterseminar 10.000 fl., der Casse emeritirter Geistlichen 10.000 fl., der St. Josefs-Anstalt 10.000 fl., den barmherzigen Schwestern in Großwardein 10.000 fl., den Großwardeiner römisch-katholischen Elementarschulen 10.000 fl., dem St. Stefans-Verein, der St. Ladislaus Gesellschaft, dem Pester Altarverein, dem Wäizner Taubstummeninstitut, dem allgemeinen Krankenhaus des Biharer Comitats, den barmherzigen Kapuzinern und Ursulinerinnen so wie der Armen- und Sichenanstalt in Várad-Claji je 1000 fl., für Seelenmessen 500 fl., den Großwardeiner, Belenczer, Szilághy-Somlyóer und Kövös-Tarjánier Pfarreien, Kapuzinern und Ursulinerinnen je 600 fl. Zu Universalen sind die Hülfscassen der quiescirten Geistlichen so wie der in der bischöflichen Diöcese wirkenden Schulmeister-Cantoren eingesetzt.

Der k. Commissär J. M. Rosenzweig hat — wie der „Agr. Ztg.“ aus Belovár geschrieben wird — bei seiner neulichen Reise die politischen Aemter und sonstigen Behörden in den meisten Bezirken einer eindringlichen Prüfung und Inspecirung unterzogen und den gemachten Wahrnehmungen gemäß die entsprechenden Weisungen erlassen. In weiteren Kreisen interessiren dürfte das Circular, welches Sr. Exc. an die Beamten der politischen Verwaltung im Belovärer Comitats erlassen hat, und das also lautet:

„Da die neuen politischen Behörden im Bereiche des Comitates ihre Wirksamkeit begonnen haben, drängt es mich, die neu ernannten Herren Beamten auf ihren Posten zu begrüßen, und ihnen meine Anschauung darüber bekannt zu geben, was ich von ihrer Amtshätigkeit erwarte.“

Die Aufgabe des Beamtenkörpers der politischen Verwaltung ist positive, die Absichten der Regierung zur Sicherung und Förderung des Wohles der Staatsangehörigen in's Leben überzuführen, die Entwicklung eines gesunden Gemeinbewusstseins, wie des Gemeinwesens im Allgemeinen zu ermitteln, den volkswirtschaftlichen Interessen des Verwaltungsgebietes die Bahn zu ebnen, die Rechte der Jurisdicenten, so weit dazu nicht die ordentlichen Gerichte berufen sind, zu schützen, wie die Erfüllung der Unterthanenpflichten zu überwachen, durch rastlose Thätigkeit, durch humanes, willfähriges, dabei würdevolles Benehmen, durch Unabhängigkeit von Parteien sich das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und es dahin zu bringen, daß die Jurisdicenten in allen ihren wichtigen Angelegenheiten in dem Beamten ihren natürlichen Rathgeber und Freund sehen und aufsuchen, und in ihm als Privatmann das Musterbild der Ehrenhaftigkeit vor Augen haben.

Die Lösung dieser Aufgabe fordert Ihre volle Hingebung für das Ihnen anvertraute Amt, sie ist Ihnen jedoch erleichtert durch die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung, in Folge deren Sie nicht mit fremdartigen Agenden belastet sind.

Ich erwarte deshalb auch, daß das neue Comitats bald ein Musterbild geordneter Verwaltung bietet, und daß Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, zu beweisen, daß die eben vollzogene Umwandlung der Verwaltung einen Segen für das Land bedeute und einen gedeihlichen Fortschritt erzeuge. Agram, am 12. December 1871.

Rosenzweig, J. M.

(Postraub.) Vor einigen Tagen wurde der Abends 7 Uhr von Nyiregyháza nach K. K. K. gehende Postwagen überfallen und eine Summe von 8000 fl. geraubt. Die Uebelthäter, mehrere unbekannt Individuen, führten ihr Werk unweit von Nyiregyháza aus, indem sie auf den Postillon schossen, den sie auch am Halse verwundeten, worauf sie den, die Geldbeutel enthaltenden Kasten erbrachen und das Geld herausnahmen. Dem verwundeten Postillon warfen die Räuber 30 fl. hin, damit er sich curiren lasse. Auf die nach Großwardein ergangene telegraphische Meldung wurde sofort ein Untersuchungscommissar an Ort und Stelle entsendet.

(Die beste Zeit.) Die Berliner „Volkzeitung“ erzählt in einem Leitartikel über die im preussischen Landtag bevorstehende Sittlichkeitsdebatte, die Prostitution betreffend, folgende verbürgte Geschichte: Einige Zeit vor der berichtigten Landtagssession, wo das Ministerium Kammer-Simons Gelegenheit nahm, den Strebern und Landräthen der Kammer ein frommes Beschäftigungsgesetz zur Annahme vorzulegen, fand hier in Berlin eine Verhandlung gegen ein niederliches Frauenzimmer wegen öffentlicher Verlegung der Sittlichkeit statt, wobei einer unserer ehrenhaftesten Rechtsanwölfe von gerichtswegen als Verteidiger der Angeklagten figuriren mußte. Die Gerichtsverhandlung war einfach genug. Die Angeklagte bekennt sich schuldig; dem Verteidiger blieb nur so viel Spielraum, um eine Herabminderung der Gefängnißstrafe anzustreben. Der Vorsitzende des Gerichtes richtete demnach am Schluß der Verhandlung an die Angeklagte die Frage ob sie noch etwas zu sagen habe. „Herr Präsident!“ — sagte die Gefragte — „ich möchte mir bloß die Bitte erlauben, daß Sie

mich die Gefängnißstrafe erst im Juni nächsten Jahres antreten lassen.“ — Präsident: „Welche Gründe können Sie hierfür ansetzen?“ — „Leben Sie, Herr Präsident“, erwiderte die Angeklagte, „der Landtag wird nun bald hier zusammenkommen, und das ist für uns die beste Zeit!“ Man kann sich das schallende Gelächter denken, welches dieses naive Gesandniß allen Anwesenden ohne Ausnahme entlockte. Es dauerte eine ganze Weile, bevor der Präsident den nöthigen Ernst fand, um zu erklären, daß dies Motiv nicht berücksichtigt werden könne. —

Klaus Grotz, der plattentische Huncch und Dichter des „Lindbergs“, der „Die Kamelen“, „Als meiner Festungzeit“, etc., hat von der Universität Oxford die Einladung erhalten, im Mai kommenden Jahres dort einige Vorträge über deutsche Literatur zu halten.

Ein neuer Prophet ist zu Baidal in Rußland aufgetaucht. Derselbe verkündet die Wieberkehr Christi auf die Erde und findet unter seinen Compatrioten den stärksten Glauben an seine Prophezeiung. Die Bewohner der Baikalsee-Region hüllen sich seitdem in weiße Todtentücher, wachen in Gruppen ganze Nächte durch und erwarten auf diese Weise das Stattfinden von Wundern in ihrer Mitte.

Aus dem Vereinsleben.

Wraclauer Bürgerverein.

Der Wraclauer Bürgerverein wird Dienstag den 26., d. i. am zweiten Weihnachtstagesfeierabend, in den Vereinslocalitäten im Feinmagazin eine

Gesellschafts-Soirée

unter Mitwirkung der Musikcapelle des Kais 3638 i abhalten.

Bei dieser Gelegenheit wird der dipl. Professor des Dergymnasiums Sr. Hochw. Herr

Cyrill Mezey

einen Vortrag halten über das Thema:

„Wie könnte in Zukunft unser Jahrhundert die Wohlfahrt des Vaterlandes und des Einzelnen sichern.“

Beginn des Vortrages Abends 7 Uhr.

Nichtmitglieder können gegen ein Entrée von 20 Kr. à Person, Vereinsmitglieder aber sammt Familie können unentgeltlich an der Soirée theilnehmen.

Im Namen der Arrangirungscomité's:

Stefan Duzsek,

Secretär.

Volkswirtschafts-

und

Handels-Zeitung.

B. & K. Arad. 22. December. Getreide. Wie gewöhnlich vor den Weihnachtstagesfeiertagen hatten wir auch am heutigen Wochenmarke eine gute Zufuhr. Es mochten an 5—6000 Weizen diverse Getreidegattungen am Marke erschienen sein und notiren wir die Preise wie folgt:

Weizen 78—80 pfd. fl. 5.40—5.00, 81 pfd. fl. 5.70, 82 pfd. fl. 5.90, 83 pfd. fl. 6.10 pr. Mß. Korn je nach Qualität fl. 3.70—90 pr. Mß. Gerste fl. 2.40—50 pr. Mß. Mais fl. 3.40—50 pr. Mß.

Arad. 22. December. Spiritus im Preise unverändert.

Wiener Börse vom 21. December. Der Report war im heutigen Borgeschäfte wieder ziemlich schwierig, aber das hindert eben die Speculation nicht, wenn nur die gebrachten Opfer durch die Courseanancen vielfach aufgewogen werden.

Silber-Rente mit Jänner-Zins-Scadenz begegnete einer sehr regen Nachfrage, es lagen viele Kaufaufträge aus den Provinzen vor; sie erreichte 72, was gegen gestern eine Erhöhung von 1/4 Percent involvirt; minder beachtet war die bis 60.90 abgeschlossene Papier-Rente.

In den Actien der Anglo-Bank fand die Hausse ihre Fortsetzung; indeß war der Verkehr minder lebhaft, als dies in den letzten zwei Tagen der Fall war; sie gingen von 306 bis 308.50 und reagirten auf 307.50 wieder. Creditactien erhöhten sich von 325.50 bis 326.40, und die Actien der Wechselbank notirten 206.50 nach 203, da bekannt wurde, daß die General-Versammlung die Emission von jungen Actien sowie die darauf Bezug habenden Statuten-Änderungen einstimmig genehmigt habe. Unionbank-Actien ermatteten in Folge der darin vorherrschenden Geschäftslage von 283 bis 282, die Actien der Franco-Bank gelangten zu 132.20 und 132 in den Verkehr.

Die Actien der Allgemeinen Oesterreichischen Baugesellschaft — man sprach wieder von dem wahrscheinlichen Ertragnisse des Unternehmens — wurden zu 107.30 nach 106.80, Actien der Wiener Baugesellschaft zu 135.50 und 134.70 und jene der Böhmischen Baubank, die ziemlich Nachfrage hatten, bis 92.50 abgeschlossen. Tramway-Actien waren 241 nach 241.75. Staatsbahnactien kamen in wenigen Posten zu 303.50 und 304, Lombarden zu 203.80 und 204 vor.

Um halb 12 Uhr schließen:

Creditactien 325.90, Anglo-Bank-Actien 307.50, Unionbank-Actien 282, Lombarden 204, Französisch-Franco-Actien 9.31.

Zu Beginn der Wraclauer Börse war die Tendenz unausgesprochen, der geschäftliche Umfang im Ganzen sehr belanglos. Actien der Anglo-Bank schwankten zwischen 308.50 und 307.75, Creditactien und Wechselbank-Actien reagirten auf den Schlußcurien des Vorgeschiedes, Anglo-Oesterreichische Bank-Actien kamen bis 154 vor. Angeboten waren die Actien der Unionbank, die sich bis 281 drückten; auch in den Actien der Wiener Baugesellschaft war Waare bis 134 überwiegend, ebenso in den Actien der Allgemeinen Oesterreichischen Baugesellschaft bis 106.75 und in Tramway-Actien bis 239.75. Franco-Bank-Actien erster Emission kamen zu 108.50 vor; Franco-Bank-Actien unererändert.

Zu Erklärungszeit waren:

Staatsbahnactien matter und 393, Lombarden 204, Nordbahn 213.

Creditactien 326; Anglo-Bank-Actien 307.75, Actien der Unionbank 281.25, Lombarden 204.

Noten behaupten die erhöhten Curie des Vorgeschiedes: von Lozen ungarische 102.40, die Waare unverändert. London 117.50.

(Schluß der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 325.50, Anglo-Bank 306.80, Unionbank 280.75, Lombarden 203.80, Französisch-Franco-Actien 9.31 1/2, Wechselbank 202.75, Tramway 237.75. Markt.

Kaiserl. ottomanischer Circus,

unter der Direction des

Josef Derssen,

Circus-Director Sr. Majestät des Sultans.

Heute Samstag den 23. December l. J.

Grosse-Vorstellung

mit neuem Programm.

Drittes Debüt der weltberühmten Equilibristin aus dem Circus-National in Paris

Frl. Annette Jardinière.

Zum erstenmale:

Die Regimentstochter.

Morgen Sonntag den 24. d. M.

grosse

Galla Vorstellung

zur Deckung der Aufstellungskosten des zu errichtenden Monuments für die im 1848-1849er Freiheitskriege in Arad gefallenen tapfern Hönvéds.

Anfang 7 Uhr Abends.

Abonn. su-p.

Theater.

Nr. 15.

Heute Samstag den 23. December l. J.:

Unter der Direction des Johann Follinus.

Zum zweitenmale:

A trapezunti herczegnő.

(Die Herzogin von Trapezunt.)

Komische Operette in 3 Acten, von Ritter und Kreßer. Uebersetzt von Katabár. Musik von Offenbach.

Morgen Sonntag bleibt das Theater, des heil. Feiertages wegen, geschlossen.

Uebermorgen Montag den 25. d. M.:

Patriotische Vorstellung, zur Deckung der Aufstellungskosten des durch Sigmund Aradi gefertigten Hönvéd-Monuments.

Hönvéd huszárok.

(Hönvéd-Susären.)

Orig.-Vollstück in 3 Acten.

Demnächst kommt zum erstenmale zur Aufführung:

Astriké,

vagy:

A pesti munkások lázadásá.

(Der Strike, oder: die Pester Arbeiter-Bewegung.) Mit 100 Ducaten preisgekröntes, neues Vollstück in 3 Acten, von Szilágyi und Balizs.

Der heutigen Nummer unseres Blattes ist eine Anverkaufs-Anzeige der Modewaaren- und Confectionshandlung des Herrn Moriz Deutsch „zur Stadt Pest“ im Klostergebäude als Extrabeilage beigegeben, auf die wir besonders aufmerksam zu machen uns erlauben.

Weihnachten naht!

Im vorigen Jahre konnten über 2000 Weihnachtsbestellungen wegen zu später Ankunft nicht effectuirt werden. Um dieses Jahr meine geehrten Kunden prompt zu bedienen, mache ich jetzt auf meine **neuesten Weihnachts-Geschenke** aufmerksam und werden gefällige Bestellungen sorgfältig ausgeführt.

<p>Novitäten in Spielwaren und Gesellschaftsspielen.</p>	<p>Specialitäten zur Verzierung von Christbäumen.</p>	<p>Das Neueste in komischen und Jux Artikeln</p>
---	--	---

Nur bei Witte!

<p>Christbaum- Miniaturlaternen zum Illuminiren In Farben und Formen verschieden, leicht zu befestigen, jedes Jahr ver- wendbar. — 1 Carton mit 12 Stück 1 fl. 20 kr.</p>	<p>Christbaum- Decorationsballons in 6 verschiedenen Formen, nett ausgeführt, auch zum Anfüllen mit Bonbons oder Scherzsachen geeignet. 1 Carton mit 12 verschiedenen Stücken 1 fl.</p>	<p>Ganz neu! Kerzenhalter mit imitirten Brillantsternen. Dieselben werfen den Reflex der Lichter sternförmig vielfachig re- tour. — 1 Carton mit 10 verschie- denen Stücken 1 fl.</p>
---	--	---

Von den so beliebten farbigen und geblickelten **Je-
des Jahr wieder verwendbaren**
**Glaskugeln, Glas-Nüssen, Aepfel und
Birnen etc.**
kostet jetzt ein Kästchen mit circa 30 Stück fortirt
Nur 50 kr.
Dazu als billige Befestigung die bekannten
Petroleum-Paraffin-Kerzen,
Original-Käset mit 30 Stück 50 kr.
Saubere und elegante der praktischsten
Christbaumkerzen-Galtee
in dunkler Resistentform durch die herabhangenden Draht-
den schnell am Baume zu befestigen, verhüten durch ihre
Form das Abtropfen der Wachs- und Schmelzen der Bäume.
Einfachere Kerzenhalter von Triest pr. Dutzend 5 kr.
1 MILLION

Pfäcken zur schnellen Befestigung des Baumes unentbehrlich.
1 Carton mit 50 Stück nur 10 kr.
Dieselben in einfacher Ausführung 0 kr. 1 fl. 1 fl. 50 kr.
Neu! Große Pfäcke mit Holz 70 kr. 1 fl. 1 fl. 50 kr. 2 fl.
Neu! Große Pfäcke, die zusammenlegbaren Bilder sind
auf Pfäcken aufsteckbar, zusammensteckt bildet; das der
6 Seiten ein vollständiges Bild. 1 Stück mit sechs Vor-
hängen 50, 80 kr., 1 fl. 0 kr., 1 fl. 50 kr., große 2 fl. 50 kr.
Dieselben ganz fein mit englischen Bildern 2 fl. 50 kr., 3 fl.
50 kr., 4 fl. 50 kr.
Die neuen **Wald- und Thier- für kleine Kinder, kelle-
hend und leichter vorzubringen** werden, damit sollen sich
hundert von mathematischen Reimen zusammenstellen,
über beliebigen Vorlagen 1 Stück 50, 80 kr.,
1 fl. 20 kr., 1 fl. 50 kr., große 2 fl. 50 kr.
Wald- und Thier- für kleine Kinder, kelle-
hend und leichter vorzubringen, mit oder ohne Text,
das Stück 10, 20, 30 kr., große 60, 80 kr., große 1 fl.
50 kr., 2 fl. 50 kr.

Neu! Neu! Neu!
Ganz neu ausgeführt.
Manche Nachahmer, zum Verwechseln in Krippen,
wie ich werden, die ich für einen Mann gerufen. 2 fl.
3 fl. 50 kr., 4 fl. 50 kr., 5 fl. 50 kr., 6 fl. 50 kr.,
7 fl. 50 kr., 8 fl. 50 kr., 9 fl. 50 kr., 10 fl. 50 kr.,
11 fl. 50 kr., 12 fl. 50 kr., 13 fl. 50 kr., 14 fl. 50 kr.,
15 fl. 50 kr., 16 fl. 50 kr., 17 fl. 50 kr., 18 fl. 50 kr.,
19 fl. 50 kr., 20 fl. 50 kr., 21 fl. 50 kr., 22 fl. 50 kr.,
23 fl. 50 kr., 24 fl. 50 kr., 25 fl. 50 kr., 26 fl. 50 kr.,
27 fl. 50 kr., 28 fl. 50 kr., 29 fl. 50 kr., 30 fl. 50 kr.,
31 fl. 50 kr., 32 fl. 50 kr., 33 fl. 50 kr., 34 fl. 50 kr.,
35 fl. 50 kr., 36 fl. 50 kr., 37 fl. 50 kr., 38 fl. 50 kr.,
39 fl. 50 kr., 40 fl. 50 kr., 41 fl. 50 kr., 42 fl. 50 kr.,
43 fl. 50 kr., 44 fl. 50 kr., 45 fl. 50 kr., 46 fl. 50 kr.,
47 fl. 50 kr., 48 fl. 50 kr., 49 fl. 50 kr., 50 fl. 50 kr.,
51 fl. 50 kr., 52 fl. 50 kr., 53 fl. 50 kr., 54 fl. 50 kr.,
55 fl. 50 kr., 56 fl. 50 kr., 57 fl. 50 kr., 58 fl. 50 kr.,
59 fl. 50 kr., 60 fl. 50 kr., 61 fl. 50 kr., 62 fl. 50 kr.,
63 fl. 50 kr., 64 fl. 50 kr., 65 fl. 50 kr., 66 fl. 50 kr.,
67 fl. 50 kr., 68 fl. 50 kr., 69 fl. 50 kr., 70 fl. 50 kr.,
71 fl. 50 kr., 72 fl. 50 kr., 73 fl. 50 kr., 74 fl. 50 kr.,
75 fl. 50 kr., 76 fl. 50 kr., 77 fl. 50 kr., 78 fl. 50 kr.,
79 fl. 50 kr., 80 fl. 50 kr., 81 fl. 50 kr., 82 fl. 50 kr.,
83 fl. 50 kr., 84 fl. 50 kr., 85 fl. 50 kr., 86 fl. 50 kr.,
87 fl. 50 kr., 88 fl. 50 kr., 89 fl. 50 kr., 90 fl. 50 kr.,
91 fl. 50 kr., 92 fl. 50 kr., 93 fl. 50 kr., 94 fl. 50 kr.,
95 fl. 50 kr., 96 fl. 50 kr., 97 fl. 50 kr., 98 fl. 50 kr.,
99 fl. 50 kr., 100 fl. 50 kr.

**Zum Studium der
Dampfkraft**
empfehle Cylindere-Dampfmuschinen
mit Regulator, durch Spiritus heizbar, 1
Stück 3 fl. Größere Dampfmuschinen
mit Regulator, großem Schwungrad, Dampf-
pfeife und Dampfventil, auch durch Spiritus
heizbar, 7 fl. 50 kr.

Spielwaren-Abtheilung des Eduard Witte,
Wien, verl. Kärntnerstrasse 59.
Versandt gegen Nachnahme oder Barszahlung mittel Postanweisung.
Preis-Gegenüber über alle am Lager befindlichen Artikel franco.
Bestellungen aus der Provinz beliebe man zeitig aufzugeben. Die letzten Tage vor Weihnachten können
sich zu viele Aufträge an.

Ausruf.

Vant Weichsel der Generalversammlung Z. 4668 wird die
Einhebung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer im Rayon
der Stadt Arad vom 1. Jänner 1872 angefangen im Domesticat-
wege verwaltet werden.

Nach diesem Ausruf wurde im Hofe des Freyberger'schen Hau-
ses zu oberer Erde in denjenigen Zimmern, in welchen sich bisher das
Protocollamt befand, vom Eingang links, das Manipulationsamt errich-
tet und werden demnach bezüglich der Weinverzehrungssteuer

- die Weinändler,
- die Gastgeber und Wirthe,
- die Weingartenbesitzer,
- alle jene, die auch nur den geringsten Weinvorrath besitzen,
hienit angefordert, dies bis inclusive 23 d. M. bei
dem genannten Amte anzumelden.

Bezüglich der Einhebung der Fleischverzehrungssteuer werden

- die Fleischhauer,
- Fleischhändler,
- Fleischhändler
- alle jene, die mit rohem, geräucherem, gebeiztem oder
gepökeltem Fleisch, mit Speck, Salsami und anderen Würstgattungen
Handel treiben oder die auf ihren Verkaufsstellen auch theilweise
für andere Lich schlagen, hienit angefordert, die Anzahl ihres
Schlachtviehes, den Haltungsverort desselben; darn die Quantität ihres
rohen, geräuchernden, gebeizten oder gepökelten Fleischvorrathes eben-
falls bis inclusive 23 d. M. anzumelden.

Das Manipulationsamt, das täglich von Morgens 8 bis Mit-
tags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr geöffnet
ist, wird bezüglich der Anmeldung jede nützlichwerthe Auf-
klärung ertheilen.
Jede geschwätzige Anmeldung, sowie das Verschweigen einer
Anmeldung bis zur festgesetzten Zeit wird als eine Gefährdung
betragt und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bestraft werden.
Arad, am 15. December 1871. (1134-8)

Vom Bürgermeisteramt der k. Freistadt Arad.

Lehmann (Zwetschkenmus),

feinster Qualität, in einer größern Partie oder auch
kleinweise billigst vorräthig bei

Kohn & Widder.

(1141-33) Comptoir: Kirchengasse Nr. 3.

Gasthausöffnungs-Anzeige.

Der Gefertigte erlaubt sich hienit einem hochgeehrten Publicum
die heilige Anzeige zu machen, daß er die Restauration

„ZUM RINDKOPF“

am Ecke der Neß- und Fischergasse, übernommen hat und stets be-
müht sein wird, seine pl. t. Gäste in jeder Beziehung zufrieden
zu stellen.

Gleichzeitig beehre ich mich anzuzeigen, daß bei mir **Abon-
nements auf gute Mittagskost** sowohl in als auch außer
den Hause, angenommen und täglich drei Speisen, Sonn-
tag vier Speisen um den Preis von 9 fl., täglich vier
Speisen aber um den Preis von 12 fl. monatlich verabreicht
werden.

Ferner erlaube ich mir anzuzeigen, daß für vorzügliche Küche
und edle Getränke, sowie für solide Bedienung zu dem billigsten
Preis bestens vorgesorgt ist.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Arad, 21. December 1871.

hochachtungsvoll

Johann Jankovits,

Gastgeber.

(1145-23) Die Gröföffnung findet Sonntag den 24. Decem-
ber 1. J., Abends 7 Uhr, statt.

ad 5566 1871. (1147-13)

Arverési hirdetmény.

Alólirott által ezennel közhírre tétetik, miszerint Arad
szab. kir. város t. törvényszékének f. évi 5306. sz. végzése
folytán Aszalay Károly és Varga József követelésére, Albrecht
Ferdinánd, aradi bútor-termeiben, műhelyében és lakásán,
biztosítási és kielégítési végrehajtás utján bíróság lefoglalt
több rendbeli új bútorok s egyéb ingóságok 1872. évi
január hó 8-ik napján, s a reá következő napokon Ara-
don, a megyeház utczában létező bútorraktárban, a legtöb-
bet igérőnek készpénz fizetés mellett el fognak adatni.

Felhivatnak egyszersmind mind azok, kik netalán a
lefoglalt ingóságokra igény vagy elsőbbségi jogot tartanak,
hogy azt a fent kitézett árverés hatánapjáig alólirott végre-
hajtó bírchoz írásban benyujtva ervényesítsék, mert a netalán
későbbben beérkezőndő ily alakú keresetek figyelmen kívül
fognak hagyatni.

Arad, december hó 20-án 1871.

Györffy Mihály.

aljegyző és végrehajtó bíró.

Sonntag
Pränu
F
Ganzjährig
Halbjährig
Vierteljährig
mit Ausnah
Das W
völlig fest de
dem ganzen
kein Wasserg
und verstim
Festes des C
stören. Das
der wilde K
die ersten W
gehenden sich
macht, und o
Tag, diesen
Schäden an
hochgebildete
den nicht die
während der
Handelsverh
Während
schluß gefund
begonnen, w
Erstern noch
der gegenwä
heit, um die
fens von den
gegen das C
tigung der
ganze civilis
einem Feuer
für die Frei
wichtigen S
Ueberal
gedrungen
das sich nicht
höhe der N
durch eine n
geistigen S
gläubige fr
Das g
Politik —
wir uns her
lich auch ein
müthes bew
denn das C
sagt: „In d
geht sie aus
„Freudenleer
dies, als di
ein mühevoll
eine Leiden
heute bei de
von sich sag
Frau ich bi
Soviel
wurde von
ruhig sein
berufen, sich
und eben die
werden, wie
zum Trium
Geistes und
Herz stiegen
herausgetret
Das
Feste des C